

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit die Beteiligung der sozial erfahrenen Dritten im Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe - in Verbindung mit § 12 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) auf Anregung des Landesrechnungshofes abzuschaffen und gleichzeitig die Satzung der Stadt Koblenz über die beratende Beteiligung sozial erfahrener Dritter beim Widerspruchsverfahren vom 16.07.2005 in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben.